

Erläuterung zum Waldpflegevertrag

Das Land Brandenburg hat seit Januar ein neues Modell zur Förderung der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) gestartet. Dabei erhält die FBG eine Förderung, die nicht mehr abhängig ist vom Holzumsatz der FBG sondern die, gestaffelt nach Flächengröße, für jedes Mitglied gezahlt wird. Hintergrund ist, dass durch den Personalabbau bei der Landesforst künftig auch bestimmte Aufgaben durch die FBGen übernommen werden sollen. Dies sind insbesondere die Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht (entlang öffentlicher Straßen und Wege) sowie der Forstschutz (Überwachung von Schadinsekten). Die Förderung ist für die FBG eine große Chance, da die Fördersätze sehr gut sind. Besonders bei vielen kleinen Waldbesitzern, wie dies in unserer FBG der Fall ist, ergibt sich eine hohe Förderung. Damit kann nicht nur die forstfachliche Betreuung unserer FBG künftig abgesichert werden, sondern es können auch Beitragserhöhungen vermieden werden. Je nachdem wie viele Mitglieder uns durch Unterzeichnung des „Waldpflegevertrages“ unterstützen, kann ggf. im kommenden Jahr sogar eine Senkung des Beitragssatzes erfolgen.

Der „Waldpflegevertrag“ ist kein Pachtvertrag! Er ändert nichts daran, dass alle forstlichen Maßnahmen auf der Fläche vorher vom Eigentümer beauftragt werden und alle Holzverkäufe wie bisher parzellenscharf abgerechnet werden. Die Förderung ist jedoch davon abhängig, dass wir bei Antragsstellung die abgeschlossenen Verträge vorlegen – nur für diese wird eine Förderung gezahlt.

Nähere Information werden nochmals auf der Mitgliederversammlung gegeben. Ansonsten bittet der Vorstand um Unterzeichnung und Rücksendung des Waldpflegevertrages an die Adresse der FBG. Eine Kopie des gegengezeichneten Vertrages erhalten Sie dann für Ihre Unterlagen.

Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)
Glienick
Dorfaue 22A
15806 Zossen / OT Glienick
Tel. 03377 / 30 04 01